

Ortsgemeinde Ober-Olm



Erläuterungen zu den Planungsstellen

1. Nachtragshaushalt 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Verwaltungsführung	1
11410 Rathaus	1
2 Zentrale Dienste	2
28130 Partnerschaften	2
3 Finanzen	3
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	3
4 Bürgerservice	4
28111 Krainerhof	4
5 Soziales	5
36500 Kindergarten Abenteuerland	5
36615 Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendhaus	5
6 Bauen	6
36613 Kinderspielplätze	6
42411 Sportplätze	6
54111 Gemeindestraßen, Wege, Plätze	6
54112 Verkehrsausstattung (Straßenbeleuchtung)	7
55410 Landschaftsschutz	8
57312 Mehrzweckhalle (Ulmenhalle)	8
57317 Alte Schule	8
7 Umwelt und Verkehr	9
11430 Bauhof	9
52200 Wohnungsbauförderung	9
57110 Kommunale Wirtschaftsförderung (Gewerbegebiet)	10
57319 Sanitäre Anlage Marktplatz	10

Erläuterungen zum Haushalt 2025

1 | Verwaltungsführung

11410 | Rathaus

Konto 5222000 | Strom

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.

Konto 5259000 | Kostenerstattung an Sonstige (Privatpersonen, Kirche, Vereine)

Nachtrag:

Einarbeitung APL gem. BV 2025/0128 vom 02.04.2025, Rückzahlung Spenden (5.200 EUR)

Erläuterungen zum Haushalt 2025

2 | Zentrale Dienste

28130 | Partnerschaften

Konto 5291000 | Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

Auf dieser Planungsstelle werden Kosten für Sachleistungen des Produkts Partnerschaften veranschlagt. Hierunter fallen sämtliche Sachleistungskosten, die mit dem Produkt im Zusammenhang stehen.

Nachtrag:

Einarbeitung ÜPL gem. BV 2025/0450 vom 27.08.2025 (2.000 EUR)

Konto 5292000 | Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Auf dieser Planungsstelle werden Kosten für Dienstleistungen des Produkts Partnerschaften veranschlagt. Hierunter fallen sämtliche Dienstleistungskosten, die mit dem Produkt im Zusammenhang stehen.

Nachtrag:

Einarbeitung ÜPL gem. BV 2025/0450 vom 27.08.2025 (3.000 EUR)

Erläuterungen zum Haushalt 2025

3 | Finanzen

61100 | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Konto 4021000 | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beläuft sich auf 3.440.467 EUR.

Nachtrag:

Anpassung an die Steuerschätzung von Mai 2025 (-14.659 EUR)

Konto 4022000 | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Es wird mit Erträgen aus der Umsatzsteuer i.H.v. 84.311 EUR gerechnet.

Nachtrag:

Anpassung an die Steuerschätzung Mai 2025 (+1.207 EUR)

Konto 4052100 | Familienleistungsausgleich

Aus dem Familienleistungsausgleich sind Erträge i.H.v. 372.338 EUR zu erwarten.

Erläuterungen zum Haushalt 2025

4 | Bürgerservice

28111 | Krainerhof

Konto 5222000 | Strom

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.

Erläuterungen zum Haushalt 2025**5 | Soziales****36500 | Kindergarten Abenteuerland**

Maßnahme 92 | Akustische Ertüchtigung der Wände und Decken

Konto 7852300 | Auszahlungen für Baumaßnahmen

Nachtrag:

Mittel i.H.v. 70.000 EUR für die Ertüchtigung der Wände in der Kita Abenteuerland, BV 2025/0036 vom 28.01.2025, Einarbeitung APL

Maßnahme 92 | Akustische Ertüchtigung der Wände und Decken

Konto 6814200 | Investitionszuwendungen vom Land

Nachtrag:

Bewilligungen über das Kita Sonderprogramm. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 61.500 EUR gerechnet.

36615 | Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendhaus

Konto 5222000 | Strom

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.

Erläuterungen zum Haushalt 2025

6 | Bauen

36613 | Kinderspielplätze

Maßnahme 2 | **Auszahlungen / Einzahlungen für Sachanlagen**
Konto 7852300 | **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Nachtrag:

Die Gesamtkosten betragen 72.000 EUR, in den Vorjahren wurden 52.000 EUR eingeplant. Somit werden weitere Mittel i.H.v. 20.000 EUR eingeplant.

Maßnahme 2 | **Auszahlungen / Einzahlungen für Sachanlagen**
Konto 6814200 | **Investitionszuwendungen vom Land**

Nachtrag:

Es wird mit einer Zuwendung i.H.v. 25.000 EUR gerechnet.

42411 | Sportplätze

Konto 5222000 | **Strom**

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.

Maßnahme 21 | **Photovoltaikanlage**
Konto 7852300 | **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Nachtrag:

Für diese Maßnahme wurden in den Vorjahren bereits insgesamt Mittel i.H.v. 144.000 EUR eingeplant. Alles in allem liegen momentan Gesamtkosten i.H.v. 170.000 EUR vor. Somit werden nun weitere Mittel i.H.v. 26.000 EUR eingeplant.

54111 | Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Konto 5222000 | **Strom**

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.

Maßnahme 3 | **Erwerb / Verkauf von Grundstücken und Gebäuden**
Konto 7851000 | **Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Ortsgemeinde plant sowohl in der Mittulgasse ein Grundstück, das zur Straßenfläche zu zählen ist, als auch zum Ausbau des Fußpfades von der Obergasse zum Friedhof eine Teilfläche zu erwerben. Der Gemeinderat hat bereits jeweils dem Ankauf zugestimmt und die Verträge sollen noch in 2024 vollzogen werden. Zudem plant die Ortsgemeinde weiterhin, in Ortsrandlage eine Fläche zu kaufen, um dort eine Lagermöglichkeit für Baufirmen (Straßenausbau, Erschließung Baugebiete etc.) zu schaffen. Diese wird dann an die Baufirmen entsprechend vermietet. Hierfür werden die Mittel neu in den Haushalt eingestellt. Entsprechende Mieteinnahmen sind im Haushalt ebenfalls eingeplant.

Nachtrag:

Einarbeitung ÜPL gem. BV 2025/0305 vom 04.06.2025, Geld vollständig für andere Planungsstellen verwendet.

Erläuterungen zum Haushalt 2025

Maßnahme 1200 | Straßenausbauprogramm

Konto 6826000 | Anzahlungen für Beiträge

Da systemtechnisch nur ein Einzahlungskonto für die Einnahmen aus den wiederkehrenden Beiträgen hinterlegt werden kann, werden die Einzahlungen aller Straßenausbau-Maßnahmen zentral veranschlagt. Nach Vereinnahmung der Beiträge werden diese dann den korrekten Straßenausbau-Maßnahmen zugeordnet.

Nachtrag:

Da die Ausgaben bei der Maßnahme 1204 und 1205 angepasst wurden, wurden auch die Einnahmen durch die WKB´s angepasst.

Maßnahme 1203 | LED Umrüstung

Konto 7852300 | Auszahlungen für Baumaßnahmen

Nachtrag:

Im Laufe des Jahres 2025 wurde die Schlussrechnung zu den Ingenieurleistungen zum Ausbau der Goethestraße bezogen auf die Straßenbeleuchtung gestellt. Da dies im Rahmen der Haushaltsplanung nicht bekannt war, konnte hierfür kein Ansatz gebildet werden. Folglich werden nun im Nachtrag Mittel i.H.v. 5.000 EUR zur Begleichung der Schlussrechnung eingestellt.

Maßnahme 1204 | Straßenausbauprogramm Grabenstraße

Konto 7853300 | Auszahlungen von Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen)

Im Rahmen des Straßenausbauprogramms soll die Grabenstraße in Bauabschnitten grundhaft saniert werden. Die Gesamtkosten betragen hierfür insgesamt 600.000 EUR. 175.000 EUR wurden in 2024 eingeplant, die mittels Ermächtigungsübertragung nach 2025 übertragen werden. Der Ansatz in 2025 beträgt 100.000 EUR und in 2026 325.000 EUR. Aufgrund der vorab umzulegenden TW- und Gasleitung ist eine Bauausführung des 1. BA in 2026 geplant.

Nachtrag:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Ausbau der Grabenstraße in einem Bauabschnitt. Dementsprechend wird die Maßnahme 1205 Grabenstraße, 2. BA, nicht mehr beplant.

Die Gesamtkosten betragen hierfür insgesamt 1.230.000 EUR. 175.000 EUR wurden in 2024 eingeplant, 100.000 EUR werden in 2025 eingeplant. In 2026 werden Mittel i.H.v. 500.000 EUR für den ersten Teilbereich der Grabenstraße und Mittel i.H.v. 455.000 EUR in 2027 für den zweiten Teilbereich eingeplant. Um eine Ausschreibung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2025 vornehmen zu können, wird für die Mittel eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant.

Maßnahme 1205 | Straßenausbauprogramm Grabenstraße 2. BA

Konto 7853300 | Auszahlungen von Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen)

Die Gesamtkosten (Schätzkosten nach Lph 2) für den 2. Bauabschnitt der grundhaften Sanierung der Grabenstraße betragen 450.000 EUR. Mit einer Bauausführung wird in 2027, nach Beendigung des 1. BA, gerechnet. In 2026 werden zusätzliche 5.000 EUR für die Vorbereitung der Ausschreibung eingeplant. In 2025 werden somit auf dieser Maßnahme keine Mittel eingeplant.

Nachtrag:

2. BA wird aufgehoben und nicht mehr beplant. Alle Kosten laufen über die Maßnahme 1204.

54112 | Verkehrsausstattung (Straßenbeleuchtung)

Konto 5222000 | Strom

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.

Erläuterungen zum Haushalt 2025

55410 | Landschaftsschutz

Maßnahme	3	 	Erwerb / Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
Konto	7851000	 	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sofern die Grundstückseigentümer, deren Grundstück mit einem geringen Anteil im geplanten Gebiet "An der Espring" liegen, ihr Grundstück nur in voller Größe verkaufen werden, plant die Ortsgemeinde diese zum Preis für Landwirtschaftsfläche direkt mit zu erwerben. Somit wird ein Ansatz in Höhe von 100.000 EUR eingeplant.

Nachtrag:

Einarbeitung ÜPL gem. BV 2025/0305 vom 04.06.2025, 13.000 EUR für andere Planungsstelle.
Einarbeitung ÜPL gem. BV 2025/0432 vom 27.08.2025, 54.850 EUR aufnehmend
Aufnahme weiterer 13.000 EUR zum Ankauf einer Ackerlandfläche.

57312 | Mehrzweckhalle (Ulmenhalle)

Maßnahme	1	 	Erwerb / Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens
Konto	7857100	 	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 € netto

Nachtrag:

Für die Anschaffung eines elektrischen Suppenkochtopfes werden Mittel i.H.v. 4.000 EUR eingeplant.

57317 | Alte Schule

Konto	5222000	 	Strom
--------------	----------------	----------	--------------

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.

Erläuterungen zum Haushalt 2025

7 | Umwelt und Verkehr

11430 | Bauhof

Konto 5222000 | Strom

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.

Konto 5235100 | Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten

Der Ansatz aus 2024 in Höhe von 15.000 EUR reduziert sich um 5.000 EUR auf 10.000 EUR aufg. Tats. Ausgaben

Nachtrag:

Der Ansatz wird aufgrund der lfd. Ausgaben im bisherigen Jahr um 2.000 EUR erhöht.

Konto 5237000 | Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Wartung, Reparatur, etc.)

Nachtrag:

Der Ansatz wird aufgrund der notwendigen Reparatur der Kehrmaschine um 12.000 EUR erhöht.

52200 | Wohnungsbauförderung

Konto 5222000 | Strom

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.

Maßnahme 1004 | Mainzer Weg/ Pfannenstiel - Teil 7

Konto 7851000 | Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sobald die Rechtskraft des Bebauungsplanes vorliegt und das Baulandumlegungsverfahren begonnen wird, ist die Teilungsvermessung des Gebietes - Bauplätze, Straßen, Grünfläche etc. - auf der Grundlage des Bebauungsplanes (75.000 EUR) durchzuführen. Erst mit den fertigen Parzellen können die Verhandlungen zur Zuteilung von Bauland oder Geldausgleich mit dem beteiligten privaten Grundstückseigentümer erfolgen. Daher wird für das Jahr 2025 ein Ansatz für die Teilungsvermessung - reine Schätzung - eingestellt. Erst mit dem laufenden Verfahren und den Verhandlungen kann eine mögliche Mehr- oder Minderzahlung durch Mehr- oder Minderzuteilung von Fläche benannt werden. Daher sind für das Haushaltsjahr 2025 reine Schätzkosten (100.000 EUR) für eine etwaige Ausgleichszahlung eingestellt.

Nachtrag:

Einarbeitung APL gem. BV 0036/2025, Beschluss vom 28.01.2025 (-70.000 EUR für andere Planungsstelle)

Einarbeitung ÜPL gem. BV 0432/2025, Beschluss vom 27.08.2025 (-54.850 EUR für anderen Planungsstelle)

Somit verbleibt ein Ansatz i.H.v. 50.150 EUR (Ursprungsplan: 175.000 EUR)

Erläuterungen zum Haushalt 2025**57110 | Kommunale Wirtschaftsförderung (Gewerbegebiet)****Maßnahme 1101 | Gewerbegebiet "Espring"****Konto 7851000 | Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Es werden Mittel i.H.v. 105.000 EUR für den Erwerb des Bauerwartungslandes für das Gewerbegebiet "An der Espring" eingeplant.

Nachtrag:

Einarbeitung ÜPL gem. BV 2025/0305 vom 04.06.2025 (+30.000 EUR)

57319 | Sanitäre Anlage Marktplatz**Konto 5222000 | Strom**

Da bis dato weder Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr, noch korrekte Vorauszahlungsabrechnungen aus dem Jahr 2024, noch aktuelle Verbrauchsprognosen für das Jahr 2025 des jeweiligen Versorgers vorliegen und die Gas- / Ölpreisbremse entfällt bleibt der Ansatz aus dem Jahr 2024 unverändert.